

Amtsgericht Nürnberg -Registergericht-

Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg
Telefon: 0911/321-01
Fax: 0911/321-1298



Amtsgericht Nürnberg, 90327 Nürnberg

Herrn Notar
Axel Adrian
Königstraße 21
90402 Nürnberg

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Herrn Ereth
Telefon: 0911/321-1270

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Haltestellen öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn Linie 5, Haltestelle Marientunnel
U-Bahn Linie 2, Haltestelle Wöhrder Wiese

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen
14.11.2013 - UR 2354 A/2013 ez

Bei Antwort bitte angeben:
Unser Geschäftszeichen
HRB 16303 (Fall 11)

Datum
27.12.2013

Mitteilung über die Eintragung im Handelsregister B Nürnberg
Haus des Stiftens gGmbH (vorher: Stiftungszentrum.de Servicegesellschaft mbH), Sitz:
Nürnberg, HRB 16303
(Geschäftsanschrift: Landshuter Allee 11, 80637 München)

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Handelsregister B Nürnberg nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 8

2.

a) Firma:

Haus des Stiftens gGmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Geändert, nun:

Geschäftsanschrift:

Landshuter Allee 11, 80637 München

c) Gegenstand des Unternehmens:

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung.

3. Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie die Beschaffung von finanziellen Mitteln und anderer Ressourcen für die Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Satzes 1 sind sämtliche in §§ 52 ff. der Abgabenordnung genannten Zwecke:

(1) die Förderung von Wissenschaft und Forschung;

(2) die Förderung der Religion;

(3) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67 der Abgabenordnung, und von Tierseuchen;

- (4) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
 - (5) die Förderung von Kunst und Kultur;
 - (6) die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
 - (7) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
 - (8) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
 - (9) die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
 - (10) die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
 - (11) die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
 - (12) die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
 - (13) die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
 - (14) die Förderung des Tierschutzes;
 - (15) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
 - (16) die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
 - (17) die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
 - (18) die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
 - (19) die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie; die Förderung der Kriminalprävention;
 - (20) die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
 - (21) die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;
 - (22) die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports;
 - (23) die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
 - (24) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke;
 - (25) die Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 der Abgabenordnung;
 - (26) die Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung.
4. Die Gesellschaft verwirklicht ihre Satzungszwecke insbesondere durch
- a. die Förderung, die Erstellung und / oder die Bereitstellung von allgemein verständlichen Informationen über die Notwendigkeit, den Stand und die Möglichkeiten des gemeinnützigen Engagements beispielsweise in Form von Hintergrundbroschüren, Strategiepapieren, Pressearbeit oder eines regelmäßigen Newsletters;
 - b. die Förderung, die Initiierung und / oder die Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen insbesondere für Stiftungsinteressenten, Stifter, Spender, gemeinnützige Organisationen und Multiplikatoren, wie zum Beispiel Vorträge, Schulungen oder Projektbesuche. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Veranstaltungen können beispielsweise auf der Vermittlung wichtiger Grundlagen für bürgerschaftliches Engagement oder der Präsentation von "best practice" Beispielen und Modellversuchen aus dem In- und Ausland liegen.
 - c. die Förderung, die Initiierung oder die Durchführung von Projekten und Angeboten, die das Ziel verfolgen, dass sich insbesondere mehr Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen in Zukunft bürgerschaftlich engagieren und / oder sie mehr Ressourcen effektiv für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke in Form von Geld-, Zeit-, Kompetenz-, Sach- oder IT-Spenden zur Verfügung stellen z.B. die Förderung der Stiftung Kinderfonds, die Privatpersonen und Unternehmen bei der Gründung von Kinderstiftungen hilft, regionale Stifterinitiativen oder das Portal "Stifter-helfen.de - IT für Nonprofits", über das Unternehmen ihre Hard und Software Spenden an alle gemeinnützigen Organisationen in Deutschland verteilen.
5. Die Gesellschaft kann ihre Satzungszwecke auch in Kooperationen mit geeigneten Partnern umsetzen beispielsweise durch gemeinsame Projekte und Angebote mit der Stiftung Stifter für Stifter, der Stiftung Kinderfonds, dem Bundesverband deutscher Stiftungen oder der Phineo gAG.
6. Sofern die Gesellschaft nicht selbst oder durch eine Hilfsperson tätig wird, kann sie ihre Mittel gemäß § 58 Nr. 1 AO auch anderen Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung der vorbezeichneten, steuerbegünstigten Zwecke zuwenden. Die Beschaffung von Mitteln für und die Weiterleitung der Mittel an eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist.

7. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

8. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

9. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt:

Geschäftsführer:

Brochier, Alexander, Nürnberg, *28.04.1950

einzelvertretungsberechtigt.

Bestellt:

Geschäftsführer:

Lauffs, Hans Peter, Icking, *13.09.1967

einzelvertretungsberechtigt.

5.

Prokura:

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen:

Schwerdtfeger, Axel, München, *21.04.1971

Paxmann, Oliver, Icking, *04.04.1965

Handloser, Gerit, geb. Reimann, München, *30.05.1982

Gratz, Esther, Stuttgart, *19.05.1971

Prokura geändert, nun:

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen:

Günther, Barbara, München, *06.08.1963

6.

a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Die Gesellschafterversammlung vom 14.11.2013 hat die Änderung der §§ 1 (Firma) und 2 (Gegenstand des Unternehmens) der Satzung beschlossen.

7.

a) Tag der Eintragung:

23.12.2013

Heußinger

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Achtung!

Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass durch Betrüger auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich von der Landesjustizkasse Bamberg kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.

Die Rechnung für obenstehende Registereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg. Deren korrekte Kontoverbindung lautet:

Bayerische Landesbank

Bankleitzahl: 700 500 00
Kontonummer: 3024919

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19